



## **Datenschutzerklärung OGV-Niederhöchstadt**

im Rahmen der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung

- Vorlage zur Vorstandssitzung 11.06.2018 -

(in Anlehnung an „Datenschutz im Verein“, Innenministerium Baden-Württemberg)

- 1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins** werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- 2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds** nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter, Telefon- und e-Mail-Verbindung und ggf. seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- 3. Als Mitglied von übergreifenden Verbänden** (z.B. LOGL-Verband, Versicherungsgesellschaften oder des Vereinsrings Eschborn) ist der Verein verpflichtet, Mitglieder, insbesondere die mit besonderen Funktionen, an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Adresse und Kontaktdaten (Telefon, Fax, e-Mail) sowie sofern zutreffend zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.
- 4. Pressearbeit**  
Der Verein informiert die lokale Presse über besondere Vereinsereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen sofern es seine persönlichen Daten betrifft. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere



Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

**5. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere Ehrungen sowie Feierlichkeiten auch am schwarzen Brett des Vereins/ Schaukasten/ Vereinszeitung bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand nach Prüfung des Verlangens die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

- 6. Beim Austritt,** Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Eschborn, den 14.05.18